



Amtsgericht: Schwäbisch Hall
Aktenzeichen: 2 K 45-24
Versteigerungstermin: Freitag, 06.03.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schwäbisch Hall, Unterlimpurger Straße 8, 74523 Schwäbisch Hall](#)
Saal: 0.03, Sitzungssaal
Verkehrswert: 141.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Im Dännerle 18, 74238 Krautheim
OT Unterginsbach



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Unterginsbach Blatt 10001 BV 1

40 / 100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Unterginsbach, Flurstück 935/6

Gebäude- und Freifläche, Im Dännerle 18

Größe: 648 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG mit Abstellraum im UG, SE-Nr. 2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

4-Zimmer-Wohnung mit ca. 99 m² im EG eines Zweifamilienhauses, Baujahr ca. 1974/1975, starke Hanglage, Südwestausrichtung, Fenster vermutlich zweifach verglast, Kellerraum, Balkone zu Südwesten, Ölzentralheizung, Stellplatz in der Garage (Baujahr ca. 1992/1993), Sondernutzungsrecht an dem Freisitz, Zustand überwiegend dem Baujahr entsprechend mit Unterhaltungsstau, *keine Innenbesichtigung*, vermutlich Schimmelpilzbefall, kein Hausverwalter und Erhaltungsrücklage.

(Stand 2024)

Verkehrswert: 141.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646067000018, Az. 2 K 45/24, AG Schwäbisch Hall

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.